Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3149**

16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

De-minimis-Beihilfen mittelstandsfreundlicher ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf De-minimis-Beihilfen vorgelegt. Dieser Entwurf wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Im neuen Entwurf ist die Anhebung der De-minimis-Grenze auf 200 000 Euro vorgesehen, zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Klassifizierung von Bürgschaften aufgegriffen. Die Fraktion der FDP begrüßt diese seitens der EU-Kommission vorgenommenen Änderungen, hält sie aber nicht für ausreichend, um künftig Schaden von der mittelständischen Wirtschaft, die der Hauptnutzer und -profiteur der De-minimis-Beihilfen ist, abzuwenden.

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass das einer Bürgschaft zugrunde liegende Darlehen nicht mehr als 1 700 000 Euro je Beihilfeempfänger betragen und die Bürgschaft 80 Prozent des Darlehens nicht übersteigen darf. Alle darüber hinausgehenden Bürgschaften würden als intransparente Beihilfen gewertet und bedürften einer Genehmigung. Gerade die Bürgschaft aber ist ein besonders häufig in Anspruch genommenes Förderinstrument und dürfte mit einem so niedrigen Förderansatz künftig kaum noch Wirkung entfalten können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

– bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass die in dem neuen Vorschlag gesetzten Grenzen für Bürgschaften deutlich heraufgesetzt werden, weil sie in der derzeitigen Höhe, insbesondere für Landesbürgschaften, die oft eine Finanzierung von größeren Projekten im Mittelstand ermöglichen, nicht ausreichend sind;

– bei der EU-Kommission darauf zu dringen, die Unterscheidung in transparente und intransparente Beihilfen aufzugeben, weil sie nicht schlüssig ist. Es gibt in Deutschland langjährige Erfahrungen bei der Berechnung von Subventionswerten, speziell Förderdarlehen, Bürgschaften und Beteiligungen, die eine derartige Einordnung als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333